

Stoffwechselmängel

Stadt Linnich
Bebauungspläne Nr. 3 Rurdorf "Feldstraße / Weststraße" und
Nr. 4 Rurdorf "Weststraße"
(vereinfachte Planänderung gemäß § 13 BauGB)

Begründung gemäß § 9 (8) BauGB:

Rechtsgrundlagen und Anlagen:

- Baugesetzbuch
- Baunutzungsverordnung 1990
- Planzeichenverordnung
- Gemeindeordnung NW

Die Bebauungspläne bestehen aus

1. Begründung gemäß § 9 (8) BauGB
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

Der Ausschuß für Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 22.10.1997 beschlossen

1. die beiden rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 3 und Nr. 4 Rurdorf gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern und
2. das Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen (vereinfachte Planänderung).

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- a) Die Verschwenkung der Weststraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 entfällt, da ein Baum, der die Verschwenkung verursacht, nicht mehr vorhanden ist.
- b) Die Ausbaubreite der Weststraße wird von ca. 7,50 m auf 6,00 m verringert.

Begründung der geplanten Änderungen:

Zu a) Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Rurdorf "Weststraße" war in der Örtlichkeit ein großer Kirschbaum vorhanden. Dieser Kirschbaum sollte, insbesondere nach Auffassung der Naturschutzverbände sowie der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Düren, erhalten bleiben. Aus diesem Grunde wurde die Weststraße teilweise so verschwenkt, daß der Erhalt des Baumes gesichert war. Leider ist der Baum später eingegangen, so daß nunmehr keine Begründung für die im Bebauungsplan festgesetzte Verschwenkung der Straße besteht. Die neuen Ausbaupläne sehen daher die Verschwenkung nicht mehr vor.

Zu b): Die in den o.g. Bebauungsplänen festgesetzte Straßenbreite von 7,50 m wird auf maximal 6,00 m reduziert. Diese Reduzierung wurde vom zuständigen Fachausschuß nach Anhörung der Bürger beschlossen. Der Ausbau der Straße erfolgt "höhengleich". Diese Ausbauart wurde ebenfalls von den Bürgern gewünscht.

Zur Bauleitplanung:

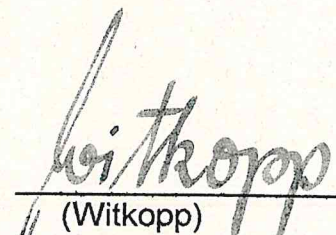
Durch die Reduzierung der Straßenbreite von 7,50 m auf max. 6,00 m werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so daß ein Verfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB sowie die Genehmigung oder Anzeige nach § 11 BauGB entfällt.

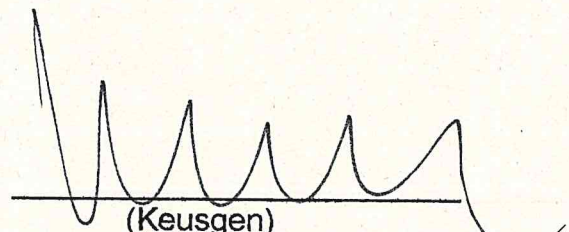
Die Bebauungspläne

Nr. 3 Rurdorf (Änderung Nr. 1) und
Nr. 4 Rurdorf (Änderung Nr. 1)

sind aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Aufgestellt gemäß § 9 (8) BauGB
Linnich, 21.10.1997



(Witkopp)
Bürgermeister

(Keusgen)
Baudezernent